

Bundesversammlung.

Die Herbstsession ist am 25. September 1940 geschlossen worden. Die Übersicht der Verhandlungsgegenstände wird nächstens dem Bundesblatt beigelegt werden.

In den Nationalrat ist neu eingetreten:

Herr Jean Meier, Buchhändler, von und in Olten, an Stelle des als Mitglied des Bundesrates gewählten Herrn W. Stampfli.

2189

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 18. September 1940.)

Dem an Stelle von Herrn Henri Haaker zum Honoralkonsul der Republik Peru in Lausanne, mit Amtsbefugnis über die Kantone Waadt, Freiburg und Neuenburg ernannten Herrn Carlos G. Estenós wird das Exequatur erteilt.

Am 13. September 1940 hat Herr Carlos Alberto Moniz Gordilho dem Bundesrat nebst dem Abberufungsschreiben seines Vorgängers, Herrn Mario de Barros e Vasconcellos, sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Brasilien bei der schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Zürich: für die Verbauung des Töbelibaches und seiner Seitenarme in den Gemeinden Wald, Dürnten und Hinwil;
 2. Schwyz: für die Korrektion der Muota von oberhalb Muotathal bis zum Vierwaldstättersee.
-

(Vom 21. September 1940.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Bern: für die Verbauung des Grubenwaldbaches, Gemeinde Zweisimmen;
2. Graubünden: für die Verbauung des Almensertobels, Gemeinden Paspels, Almens, Rodels und Pratval.

(Vom 24. September 1940.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Graubünden:
 - a. für die Erstellung einer Trinkwasseranlage für Cavajone, Gemeinde Brusio;
 - b. für Meliorationen in der Gemeinde Avers;
2. Wallis: für Meliorationen in der Gemeinde Conthey.

2189

Beschluss des Schweizerischen Bundesgerichts vom 26. September 1940.

An Stelle des verstorbenen Herrn alt Bundesrichter Dr. Viktor Merz wird zum Präsidenten der eidgenössischen Krisenabgabe-Erlasskommission gewählt: Herr Prof. Dr. Ernst Delaquis, in Bern.

2189

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Urteil.

Die 1. strafrechtliche Kommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes hat in ihrer Sitzung vom 30. August 1940 in Bern in der Strafsache gegen **Albert Stöckli**, Händler, früher in Hermetschwil, zurzeit unbekanntem Aufenthalts,

erkannt:

Stöckli Albert, Händler, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird schuldig erklärt der Widerhandlung gegen

- a. Art. 1 und 2 der Verfügung 1 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 2. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung;
- b. die Verfügung Nr. 1 der eidgenössischen Preiskontrollstelle vom 4. September 1939 betreffend die Kartoffelpreise, in Verbindung mit Art. 9 der erwähnten Verfügung 1 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 2. September 1939 und der Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 11. September 1939 über die Verwertung der inländischen Kartoffelernte 1939 und die Kartoffelversorgung des Landes,

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1940
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.10.1940
Date	
Data	
Seite	1054-1055
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 371

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.